



# Externe Wirkungsanalyse der F&E-Projektförderung. Stellungnahme der Kommission für Technologie und Innovation KTI

## 1 Ausgangslage

Die KTI hat der INFRAS und der KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich im Rahmen einer WTO-Ausschreibung den Auftrag zur Wirkungsanalyse der F&E-Projektförderung erteilt. Die Wirkungsanalyse bezog sich auf zwei Fördermassnahmen: einerseits sollte die bereits in 2012/2013 evaluierten Sondermassnahmen 2011/2012 abschliessend auf ihre Wirkungen hin beurteilt werden, andererseits wurde die reguläre F&E-Projektförderung erstmals einer externen Wirkungsanalyse unterzogen. In der nun abgeschlossenen ersten Phase erfolgten für die reguläre F&E-Projektförderung die Evaluation zu Konzept und Umsetzung sowie eine erste Vollerhebung bei Forschungs- und Wirtschaftspartnern zu den Wirkungen. Der nun vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der ersten Phase. In einer zweiten Phase der Evaluation wird die Erhebung der Wirkungen der regulären F&E-Projektförderung wiederholt, so dass längerfristige Wirkungen gemessen werden können.

Die Wirkungsanalyse stützt sich auf einen umfangreichen Mix an qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden ab und mündet in zehn Empfehlungen, zu den die KTI nachfolgend detaillierter Stellung nimmt.

## 2 Stellungnahmen zu den Empfehlungen

### E1. Grundkonzeption beibehalten

Die von den Autoren des Wirkungsberichtes vorgetragene Ansicht, die Grundkonzeption in der F&E-Projektförderung beizubehalten, wird von der KTI geteilt. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft, verbunden mit Geldflüssen ausschliesslich an die Forschungsinstitutionen, soll auch künftig die tragende Säule der Projektförderung sein. Sie entspricht zudem den rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Förderung der KTI bewegt. Die Bottom-up Förderung wird das massgebliche Grundprinzip bleiben.

### E2. Instrumentarium punktuell anpassen

Die Autoren beurteilen die angebotenen Förderinstrumente als schlüssiges Instrumentarium, in dem nur punktuell Anpassungsbedarf besteht. Den Vorschlag zur Abschaffung des Vouchers teilt die KTI und hat dazu bereits mit der Neuformulierung der Beitragsverordnung für die Innosuisse die Weichen entsprechend gestellt. Da der Voucher mit der späteren Einführung des Innovationsmentoring in vielen Bereichen obsolet wurde, ist dieses Förderinstrument in der neuen Beitragsverordnung ab 2018 nicht mehr vorgesehen. Die vorgeschlagene Stärkung der Instrumente Innovationschecks, Innovationsmentoring und nationale thematische Netzwerke (NTN) kann die KTI nachvollziehen. Auch aus Sicht der KTI stellen sie wirkungsvolle und effiziente Förderungen für einen besseren Zugang von KMU in die Projektförderung dar. Die von den Autoren diagnostizierte Lücke zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung soll mit dem ab 2017 eingeführten Pilot „Bridge“ zwischen dem Schweizerischen Nationalfonds und der KTI geschlossen werden. Die KTI möchte die Erfahrungen dieses Pilots abwarten und detailliert auswerten, bevor sie weitere Fördermöglichkeiten ins Auge fasst.

### E3. Zusammenarbeit mit der Innovationsförderung anderer Stellen

Die von den Autoren empfohlene Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem SECO und den regionalen Innovationsförderstellen unterstützt die KTI. Neben den Abstimmungen zur Förderung im Bereich des Wissens- und Technologietransfers WTT und der Start-up Förderung strebt die KTI mit der Neukonzeption der Enterprise Europe Network Services (EEN Switzerland) auch in der internationalen Ko-

operation eine engere Partnerschaft mit den regionalen Förderstellen an. Regionale Förderstellen und deren KMU sollen via EEN Services massgeschneiderte Unterstützung bei der Suche nach den passenden internationalen Kooperationspartnern und geeigneten internationalen Fördermöglichkeiten erhalten. Den KMU und ihren regionalen Partnern soll mit einer zentralen Anlaufstelle die Orientierung im komplexen internationalen Förderportfolio erleichtert und das Matchmaking verbessert werden. Wichtig ist der KTI dabei, dass die regionalen Förderstellen in der Verantwortung gegenüber ihren KMU-Kunden bleiben.

#### **E4. Mehr Projekte mit gesellschaftlichem Nutzen fördern**

Die KTI teilt die von den Autoren gemachte Feststellung, wonach die Potenziale für Projekte im Bereich der gesellschaftlichen Innovationen noch besser ausgeschöpft werden können, so z.B. in Themen wie Gesundheit, Alter, Familie, Integration und soziale Sicherheit. Die KTI hat dazu bereits seit einigen Jahren verschiedene Initiativen initiiert, um z.B. mittels spezieller Informationsveranstaltungen und Dialogplattformen über ihre Fördermöglichkeiten in diesem Bereich zu informieren. Die Quantifizierung des volkswirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Nutzens in entsprechenden Innovationsvorhaben ist dabei eine der grössten Hürden. Entsprechend aussagefähige und überprüfbare Kalkulationen sind aber schon bei der Evaluation von Gesuchen essentiell, damit die KTI ihrem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag der Innovationsförderung entsprechen kann. Verschiedene Beispiele der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass qualitativ hochstehende Projekte in den genannten Themen möglich sind und zum Erfolg geführt werden können. Informationsvermittlung und Förderung des Wissenstransfers werden weiter gestärkt, indem u.a. Mentoren geschult und geeignete Experten zur Verfügung stehen.

#### **E5. Mehr Mittel in rezessiven Zeiten in Betracht ziehen**

Die mit dieser Empfehlung verbundenen Aspekte fallen in den Kompetenzbereich von Bundesrat und Parlament und können von der KTI als ausführendem Organ nicht weiter kommentiert werden. Die KTI nimmt aber mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die von ihr durchgeführten Sondermassnahmen nachweislich positive Wirkungen erzeugt haben.

#### **E6. Mitnahmeeffekte reduzieren**

Die Reduktion von Mitnahmeeffekten ist eine zentrale Aufgabe jeder Förderung, die entsprechende Empfehlung wird daher von der KTI bei allen weiteren Arbeiten besonders berücksichtigt. Allerdings weist die KTI darauf hin, dass ein geringer Grad an Mitnahmeeffekten in keiner der ihr bekannten Förderaktivitäten ausländischer Schwesterorganisationen zu vermeiden ist. Zudem existiert in der Innovationsförderung ein erheblicher Unterschied zwischen Vorhaben, die auch ohne die Unterstützung der KTI zeitgleich und in gleichem Umfang von den Unternehmen selbst durchgeführt werden würden und jenen Vorhaben, die zwar grundsätzlich durchgeführt würden, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt und in reduziertem Umfang. Da insbesondere der Zeitaspekt hinsichtlich der raschen Umsetzung von Vorhaben in erfolgreiche Innovationen (erfolgreiche Umsetzung am Markt) im internationalen Wettbewerbsumfeld der Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, werden viele Vorhaben, die zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden, aufgrund des verlorenen Wettbewerbsvorsprungs wertlos. Zudem sei hier daran erinnert, dass in der Schweiz als einzigem Land in Europa keine Fördergelder an die Wirtschaft fliessen. Aus Sicht der KTI relativiert sich daher die Aussage zu den beobachteten Mitnahmeeffekten. Dennoch wird die KTI alle Vorkehrungen treffen, um Mitnahmeeffekte möglichst tief zu halten.

#### **E7. Nutzen der Projekte für die Unternehmen stärker unterstützen**

Die KTI wird diese Empfehlung in ihre weiteren Arbeiten mit Nachdruck aufnehmen. Sie sieht insbesondere in der Weiterentwicklung der bereits lancierten nationalen thematischen Netzwerke zu bestimmten, für die Schweizer Wirtschaft wesentlichen Innovationsthemen einen wichtigen Hebel zur Stärkung des unternehmerischen Nutzens durch Vernetzung mit anderen Wirtschaftspartnern. Die

Bemessung von Nutzenwirkungen in der im Aufbau befindlichen Wirkungsanalyse wird die Arbeiten unterstützen.

**E8. Kommunikationsaktivitäten aufrechterhalten und verstärken**

Die KTI wird ihre Kommunikationsaktivitäten zur Bekanntmachung und zur Illustration des Mehrwertes ihrer Förderung weiter stärken.

**E9. Punktuelle Schwächen beim Beurteilungsprozess beseitigen**

Die KTI hat diesen Punkt bereits mit der Neukonzeption des Gesuchsformulars aufgenommen und wird ihn auch gemäss den Aussagen unter Empfehlung E4 beachten.

**E10. Standardisierte Wirkungsmessung institutionalisieren**

Die KTI teilt diese Empfehlung uneingeschränkt. Die vorliegende Wirkungsanalyse inklusive ihrer zahlreichen wertvollen konzeptionellen Hinweise ist deshalb auch als Anstoss für eine verstetigte Wirkungsanalyse nach anerkannten methodischen Grundsätzen zu verstehen.

### **3 Abschliessende Bemerkungen und Dank**

Die KTI dankt allen beteiligten Personen und Institutionen für Ihre Unterstützung, insbesondere der INFRAS und der KOF ETH Zürich für die kompetente Durchführung der Evaluation, der Begleitgruppe sowie den an der online-Befragung beteiligten Forschungs- und Wirtschaftspartnern. Sie nimmt die mehrheitlich positiven Ergebnisse mit Freude zur Kenntnis und sieht die gemachten Empfehlungen auf Grundlage der vereinzelt festgestellten Schwachstellen als Ansporn zur stetigen Verbesserung ihrer Förderung.

April 2017

Für die KTI

Walter Steinlin

Präsident

Kommission für Technologie und Innovation KTI